

Das verschwundene Brotgetreide.

Korn für Kaffeersatz und Schnaps.

Wir haben in der Montag-Abendnummer der „Voss. Ztg.“ die von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Davidsohn im Reichstag gestellte kleine Anfrage mitgeteilt, die den Reichskanzler um Aufklärung bitte, wieviel Tonnen von den der Kornspirituszentrale zu Düsseldorf überwiesenen 45 000 Tonnen Roggen noch nicht verbrannt sind, und ob der etwaige Restbestand der Brennereien entzogen und für die Volksernährung sichergestellt ist?

Ueber die Menge des bereits zu Schnaps verbrannten Roggens waren widersprechende Nachrichten gebracht worden. Jetzt veröffentlicht der „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ folgende Richtigstellung: „Am 4. März hat der Nachrichtendienst für Ernährungsfragen zur Frage der Kornlieferungen an die Brennereien erklärt, das zugewiesene Getreide werde wohl schon im Wesentlichen verbrannt sein. Letztere Vermutung des Nachrichtendienstes entstand durch irrtümliche Auffassung einer Mitteilung der Reichsgetreidestelle, daß die Zuteilung der 45 000 Tonnen schon vor der Novemberbestandsaufnahme festgelegt sei. Kurz darauf verbreitete die Presse allgemein eine Notiz, der zufolge erst 8000 Tonnen abgeliefert seien. Auch diese Angabe war insofern unzutreffend, als es sich um eine Ablieferung von 12 500 Tonnen handelt.“

Die Nachrichtenstelle schreibt weiter:

„Nachdem das Ergebnis der Novembereaufnahme bekannt geworden war, hat die Reichsgetreidestelle es sich angelegen sein lassen, die Belieferung der Kornbrennereien auf das geringstmögliche Maß zurückzuschrauben, indem sie durch erneute Vertragsverhandlungen mit der Kornspirituszentrale Düsseldorf erreichte, daß eine Belieferung der Kornbrennereien nur insoweit erfolgen soll, als sie unbedingt erforderlich ist, um das Milchvieh und damit die Versorgung der Städte mit Milch bis zum Beginn des neuen Grünfutters sicherzustellen. Auf diese Weise wird der gesamte Abruf an Roggen keinesfalls höher als 20 000 Tonnen sein. Gegen die Einschränkung wurde nun alsbald von einer Anzahl Verwaltungen großer Städte — also von den berufenen Vertretern des nichtlandwirtschaftlichen Verbraucherinteresses — Einspruch erhoben, weil als ihre Folge eine Verschärfung des Milchmangels zu befürchten sei. Diese Proteste von den Konsumenten unverdächtigster Seite bilden wohl den bündigsten Beweis für die Berechtigung und Stichhaltigkeit der Gründe, mit denen die Reichsgetreidestelle ihre Maßregel vertreten und gerechtfertigt hat. Die Einschränkung bleibt in vollem Umfange bestehen; ein völliges Einstellen der Brennereilieferungen aber wäre — ohne Rücksicht auf die Brennereinteressen, lediglich vom Standpunkte der allgemeinen Versorgung — höchst bedenklich.“

Von anderer Seite wird zu demselben Gegenstand folgendes mitgeteilt:

„Es war seinerzeit allerdings in Aussicht genommen, an Kornbrennereien Roggen bis zu 40 000 Tonnen abzugeben. Tatsächlich ist aber dem Bernehmen nach noch nicht einmal die Hälfte dieser Menge für Brennereizwecke überlassen worden. Das übrige Quantum wird Verwendung finden zur vermehrten Herstellung von Malzkaffee, da bei den stark gestiegenen Kaffeepreisen eine vermehrte Nachfrage nach Kaffee-Ersatzmitteln, besonders nach Roggenkaffee, eingetreten ist. Für die Herstellung von Getreidekaffee besteht eine Vereinbarung zwischen der Reichsgetreidestelle und den deutschen Getreidekaffeefabrikanten, die bis zum 15. August d. Js. Geltung hat. Auf Grund der Vereinbarung wird den Fabrikanten Roggen insgesamt bis zu 30 000 Tonnen geliefert. Die Betriebe sind verpflichtet, den Roggen zu keinem anderen Zweck zu verwenden als zur Herstellung von Roggenkaffee. Die Abnehmer der Fabriken müssen sich vertraglich verpflichten, im Klein-

verkauf an den Verbraucher folgende Preise nicht zu überschreiten: für lose Ware 0,38 Mark und für verpackte Ware 0,45 Mark für das Pfund.“